



Kinder- und Jugendschutzkonzept SpVgg Sittenbachtal e. V.

1. Präambel

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat im Verein höchste Priorität. Unser Verein verpflichtet sich, ein sicheres, respektvolles und förderliches Umfeld für alle jungen Menschen zu schaffen. Ziel dieses Jugendschutzkonzeptes ist es, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung und Grenzverletzungen zu schützen.

Das Konzept gilt für alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Vorstandsmitglieder, ehrenamtlich Tätigen, Eltern sowie externe Dienstleister im Umfeld des Vereins.

2. Ziele des Jugendschutzes

Der Verein verfolgt folgende Ziele:

- Schutz des Kindeswohls
- Förderung einer Kultur des Hinsehens
- Prävention von Gewalt und Grenzverletzungen
- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen
- Klare Verhaltensregeln und Verantwortlichkeiten
- Handlungssicherheit für Mitarbeitende und Ehrenamtliche

3. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für:

- Trainingsbetrieb
- Spiele und Turniere
- Fahrten und Freizeitmaßnahmen
- Vereinsveranstaltungen
- Digitale Kommunikation
- Umkleide- und Sanitärbereiche
- Kooperationen mit Schulen oder anderen Vereinen



4. Leitbild des Vereins

Wir stehen für:

- Respekt und Fairness
- Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen
- Gewaltfreiheit
- Wertschätzende Kommunikation
- Schutz der persönlichen Grenzen
- Beteiligung und Mitbestimmung junger Menschen

Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder sexueller Orientierung wird nicht toleriert.

5. Risikoanalyse

Der Verein analysiert regelmäßig mögliche Gefährdungssituationen, insbesondere:

- Einzeltraining ohne Transparenz
- Situationen in Umkleidekabinen
- Fahrdienste durch Einzelpersonen
- Übernachtungen bei Turnieren
- Körperkontakt im Training
- Digitale Kommunikation zwischen Erwachsenen und Minderjährigen
- Foto- und Videoaufnahmen

Die Ergebnisse werden dokumentiert und regelmäßig überprüft.

6. Verhaltenskodex

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zur Einhaltung folgender Regeln:

Umgang mit Kindern und Jugendlichen



- Wir behandeln alle Kinder respektvoll und wertschätzend.
- Wir achten persönliche Grenzen.
- Körperkontakt erfolgt nur sportbezogen und situationsangemessen.
- Keine beleidigenden, diskriminierenden oder sexualisierten Aussagen.
- Keine privaten Beziehungen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen.

Training und Betreuung

- Einzeltrainings nur transparent und möglichst einsehbar durchführen.
- Das „Vier-Augen-Prinzip“ vermeiden; möglichst „Sechs-Augen-Prinzip“.
- Umkleidebereiche nur bei Bedarf betreten.
- Übernachtungen möglichst geschlechtergerecht und transparent organisieren.

Digitale Kommunikation

- Kommunikation möglichst über Gruppenchats oder offizielle Vereinskanäle.
- Keine privaten Chats mit Minderjährigen ohne sportlichen Bezug.
- Keine unangemessenen Bilder oder Inhalte.

Alkohol, Drogen und Rauchen

- Kein Alkohol- oder Drogenkonsum bei Jugendveranstaltungen.
- Rauchverbot im direkten Umfeld von Kindern und Jugendlichen.



7. Auswahl und Qualifizierung von Mitarbeitenden

Verpflichtende Maßnahmen

Vor Aufnahme einer Tätigkeit im Jugendbereich müssen vorliegen:

- Erweitertes Führungszeugnis

Regelmäßige Fortbildungen

Der Verein bietet regelmäßig Schulungen zu folgenden Themen an:

- Kindeswohlgefährdung
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Kommunikation und Konfliktlösung
- Aufsichtspflicht
- Verhalten im Verdachtsfall

7.1 Information und Schulung aller Übungsleiter*innen

7.1.1 Verpflichtende Info-Veranstaltung (Einführung)

Alle Trainerinnen, Übungsleiterinnen und Betreuer*innen nahmen verpflichtend an der vom Verein durch den Verantwortlichen auf Vorstandsebene bestimmten Person an der **Einführungsveranstaltung zum Kinder- und Jugendschutz** teil.

Inhalte:

- Grundlagen des Schutzkonzepts
- Nähe-Distanz-Verhalten im Sport



- Erkennen von Gefährdungssituationen
- Melde- und Beschwerdewege
- Verhalten im Verdachtsfall

7.1.2 Kurzschulung (jährlich)

- 1–2 Stunden Auffrischung pro Jahr
- Fallbeispiele aus dem Vereinsalltag
- Aktualisierung von Verhaltensregeln

7.1.3 Gemeinsame Erarbeitung der Verhaltensregeln

- Erarbeitung eines verbindlichen **Verhaltenskodex im Workshop-Format**
- Beteiligung aller Trainer*innen zur Erhöhung der Akzeptanz
- Ergebnis wird schriftlich fixiert und von allen unterzeichnet

7.1.4 Weitere Schulungen

- Vertiefende Schulungen alle 2–3 Jahre
- Möglichkeit externer Fortbildungen (Sportverbände, Fachstellen)
- Pflichtschulung bei Neueintritt

8. Vertrauensperson und Ansprechpartner

Der Verein benennt folgende Vertrauensperson/Ansprechpartner:

- **Herr Michael Engelbrecht, Aspertshofen 214, 91241 Kirchensittenbach,**



0176/21941909, michi.engel.m.me@gmail.com

Aufgaben:

- Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Entgegennahme von Beschwerden oder Verdachtsfällen
- Dokumentation und Weiterleitung
- Unterstützung bei Präventionsmaßnahmen

Die Kontaktdaten werden veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

8.1 Verantwortlicher auf Vorstandsebene

Der Verein benennt zusätzlich den Schatzmeister Herrn Phillip Ebner, Im Tal 14, 91241 Kirchensittenbach, Tel. 0151/40534741, phillip.ebner@gmx.de als Verantwortlichen für das Jugendschutzkonzept auf Vorstandsebene.

Aufgaben:

- Gesamtverantwortung für das Schutzkonzept auf Vorstandsebene
- Steuerung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen
- Ansprechpartner*in für externe Stellen (Jugendamt, Verbände)
- Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung
- Sicherstellung der Umsetzung im laufenden Vereinsbetrieb

Aufgaben:

- Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern



- Entgegennahme von Beschwerden oder Verdachtsfällen
- Dokumentation und Weiterleitung
- Unterstützung bei Präventionsmaßnahmen

Die Kontaktdaten werden veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

9. Verfahren zur Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses

9.1 Vorlagepflicht

Ein erweitertes Führungszeugnis ist vorzulegen von:

- allen *Trainerinnen und Übungsleiterinnen*
- allen Betreuer*innen im Kinder- und Jugendbereich
- Vorstandsmitgliedern mit regelmäßigem Kinder-/Jugendkontakt
- Praktikant*innen und Honorarkräften im Jugendbereich

9.2 Einsichtnahme und Dokumentation

- Einsicht erfolgt durch die/den Kinderschutzbeauftragte*n oder eine vom Vorstand benannte Person
- Es wird nur dokumentiert:
 - „eingesehen am ...“
 - „keine relevanten Einträge“ oder „nicht geeignet“
- Keine Speicherung oder Kopie des Führungszeugnisses

9.3 Vorgehen bei Verweigerung

- Ohne Vorlage keine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich
- Übergangsweise keine Einsatzzuweisung möglich
- Vorstand entscheidet über weitere Vereinszugehörigkeit im Tätigkeitsbereich



9.4 Vorgehen bei relevanten Einträgen

- Sofortige Freistellung von Tätigkeiten mit Minderjährigen
- Einberufung eines vertraulichen Gesprächs im Vorstand
- ggf. Ausschluss aus dem Jugendbereich oder dem Verein
- ggf. Weitergabe an zuständige Behörden (rechtliche Prüfung)

9.5 Wiedervorlage

- Alle 5 Jahre erneute Vorlagepflicht
- Zusätzlich bei Verdachtsmomenten oder Wechsel in eine verantwortliche Position

10. Interventionsleitlinien für den Krisenfall (erweitert und praxistauglich)

10.1 Grundprinzipien

- Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität
- Absolute Ruhe und Vertraulichkeit
- Keine Alleingänge
- Dokumentation ist verpflichtend

10.2 Klare Zuständigkeiten

Rolle	Aufgabe
Kinderschutzbeauftragte*r	Erstbewertung, Koordination
Vorstand	Entscheidung über Maßnahmen
Externe Fachstellen	Fachliche Einschätzung
Trainer*innen	Sofortige Sicherung des Schutzes



10.3 Ablauf im Verdachtsfall

Stufe 1: Wahrnehmung / Hinweis

- Sachliche Dokumentation (keine Bewertung)
- Keine direkte Konfrontation der verdächtigten Person

Stufe 2: interne Meldung

- Sofortige Information an Kinderschutzbeauftragte*n
- Erste Risikoeinschätzung innerhalb von 24–48 Stunden

Stufe 3: Schutzmaßnahmen

- Sofortige Trennung von betroffener Person und beschuldigter Person (z. B. Trainingspause)
- ggf. Anpassung von Trainingszeiten / Gruppen

Stufe 4: externe Einschaltung

- Kontakt zu Fachberatungsstelle oder Jugendamt bei begründetem Verdacht
- Entscheidung gemeinsam mit Vorstand und Fachstelle

10.4 Entscheidungskompetenzen

- **Sofortmaßnahmen (z. B. Freistellung):**
Kinderschutzbeauftragte*r + Vorstand gemeinsam
- **Endgültige Maßnahmen (z. B. Ausschluss):** Vorstandsbeschluss
- **Einschaltung Behörden:** verpflichtend bei ernsthaftem Verdacht



10.5 Umgang mit der Öffentlichkeit / Kommunikation

- Kommunikation ausschließlich über benannte Vorstandsperson
- Keine öffentlichen Einzeläußerungen durch Trainer*innen oder Mitglieder
- Keine Namensnennung von Beteiligten
- Presseanfragen werden zentral beantwortet
- Schutz der Persönlichkeitsrechte hat Vorrang vor Öffentlichkeitsinteresse

11. Kommunikation des Schutzkonzepts im Verein

11.1 Interne Kommunikation

- Veröffentlichung auf Vereinswebsite
- Aushang in Sportstätten
- Vorstellung bei:
 - Mitgliederversammlung
 - Elternabenden
 - Jugendtrainings

11.2 Verpflichtende Kenntnisnahme

- Alle *Trainerinnen und Betreuerinnen* erhalten das Konzept schriftlich
- Unterschrift als Bestandteil der Tätigkeitsaufnahme

11.3 Eltern und Kinder/Jugendliche

- Kurzversion in verständlicher Sprache
- Hinweis auf Ansprechpersonen
- Erklärung der Beschwerdewege



11.4 Neue Mitglieder

- Schutzkonzept wird Bestandteil des Aufnahmeantrags
- Hinweis im Mitgliedsantrag: „Ich erkenne das Schutzkonzept an“

12. Beschwerde- und Meldewege

Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende können sich jederzeit an die Vertrauenspersonen wenden.

Meldemöglichkeiten

- Persönliches Gespräch
- Telefon
- E-Mail

Grundsätze im Verdachtsfall

- Ruhe bewahren
- Aussagen ernst nehmen
- Keine eigenen Ermittlungen
- Dokumentation von Beobachtungen
- Schutz des betroffenen Kindes sicherstellen
- Fachberatungsstellen einbeziehen

13. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Sofortmaßnahmen

1. Schutz des Kindes gewährleisten
2. Vertrauensperson informieren
3. Sachverhalt dokumentieren



4. Vorstand informieren

Weitere Schritte

- Gespräch mit Sorgeberechtigten (wenn Kindeswohl nicht gefährdet wird)
- Zusammenarbeit mit Jugendamt oder Polizei
- Freistellung beschuldigter Personen bei schwerwiegendem Verdacht
- Datenschutz und Vertraulichkeit beachten

14. Präventionsmaßnahmen im Vereinsalltag

Der Verein fördert aktiv Prävention durch:

- Regelmäßige Teamgespräche
- Elternabende
- Kindgerechte Aufklärung
- Klare Regeln bei Fahrten und Turnieren
- Beteiligung der Jugendlichen an Vereinsentscheidungen

15. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

- Fotos und Videos nur mit Einwilligung
- Sensibler Umgang mit personenbezogenen Daten
- Keine Veröffentlichung privater Informationen
- Beachtung der DSGVO

16. Kooperation mit Fachstellen

Der Verein arbeitet mit externen Stellen zusammen, z. B.:

- Jugendamt
- Sportjugend
- Fachberatungsstellen



- Polizei
- Schulen

17. Inkrafttreten und Überprüfung

Das Jugendschutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstands am 18.06.2026 in Kraft.

Es wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.

zusätzliche Notfallkontakte:

- Polizei: 110
- Jugendamt: 09123/9506444
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Kirchensittenbach, den 18.06.2026

Matthias Bodendörfer

1. Vorsitzender

SpVgg Sittenbachtal e. V.